

## Inhalt

Warum Gremienarbeit? .....	1
<b>Hochschulselbstverwaltung .....</b>	<b>2</b>
Übersicht über in Gremien zu wählende Mitglieder.....	2
Der Hochschulrat.....	3
Der Senat.....	3
Die Senatskommissionen.....	4
Fakultätsebene .....	11
Fakultätsrat .....	11
Studien- und Prüfungskommissionen der Fakultäten/Studienbereiche.....	11
Berufungsverfahren (Auswahl neuer Professuren) .....	13
Studentische Gleichstellungsbeauftragte .....	13
<b>Selbstverwaltung der Studierendenschaft .....</b>	<b>14</b>
Fachschaftsräte .....	14
Ältestensrat .....	15
StuPa.....	15
AStA .....	17

Eine Übersicht über mögliche hochschulpolitische Ämter finden Sie hier:

<https://www.hawk.de/de/studium/beratung-und-service/studentische-angebote>

## Warum Gremienarbeit?

NHG § 20 Studierendenschaft

(1) <sup>1</sup>Die Studierenden wirken an der Selbstverwaltung der Hochschule, insbesondere in den Ständigen Kommissionen für Lehre und Studium, mit. <sup>2</sup>Sie bilden die Studierendenschaft. <sup>3</sup>Die Studierendenschaft ist eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule mit dem Recht der Selbstverwaltung. <sup>4</sup>Sie hat insbesondere die hochschulpolitischen, sozialen und kulturellen Belange der Studierenden in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen. <sup>5</sup>Sie hat die Aufgabe, die politische Bildung der Studierenden und die Verwirklichung der Aufgaben der Hochschule zu fördern. <sup>6</sup>In diesem Sinne nimmt sie für ihre Mitglieder ein politisches Mandat wahr. (<https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/dual/f68e8e56-dd98-36a8-b079-378cdf800d4d/79e1bf04-5d9e-3052-85f4-7b50dd59b2da>, 14.06.2024.)

Wenn Sie in Gremien mitarbeiten, ...

- nehmen Sie Ihr Recht auf Mitbestimmung wahr,
- ...
- ...
- ...

## Hochschulselbstverwaltung

### Übersicht über in Gremien zu wählende Mitglieder

#### **In Gremien zu wählende Mitglieder**

Gremium	zu wählende Mitglieder				
	Prof.	Mit.	MTV	Stud.	
<b>Senat</b>	<b>10</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	
<b>Fakultätsrat</b>					
■ Bauen und Erhalten	7	2	2	2	
■ Gestaltung	7	2	2	2	
■ Management, Soziale Arbeit, Bauen	7	2	2	2	
■ Ingenieurwissenschaften und Gesundheit	7	2	2	2	
■ Ressourcenmanagement	7	2	2	2	
■ Soziale Arbeit und Gesundheit	7	2	2	2	
<b>Studierendenparlament</b>					<b>25</b>
<b>Fachschaftsräte</b>					
■ FSR Bauen und Erhalten in Hildesheim					7
■ FSR Management in Holzminden					5
■ FSR Gestaltung					5
■ FSR Ingenieurwissenschaften und Gesundheitscampus InG					5
■ FSR Ressourcenmanagement					5
■ Standort-FSR Soziale Arbeit und Gesundheit in Hildesheim					5
■ Standort-FSR Soziale Arbeit in Holzminden					5
<b>Prof.:</b>	Hochschullehrendengruppe; dazu gehören die Professorinnen und Professoren				
<b>Mit.:</b>	Mitarbeitendengruppe; dazu gehören die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Lehrkräfte für besondere Aufgaben				
<b>MTV:</b>	Gruppe der Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung				
<b>Stud.:</b>	Gruppe der Studierenden				

## Der Hochschulrat

Der Hochschulrat berät das Präsidium und den Senat, wirkt an der Wahl und Abwahl von Mitgliedern des Präsidiums mit und nimmt Stellung zu den Wirtschafts- und Entwicklungsplänen.

Der Hochschulrat besteht aus sieben Mitgliedern, von denen sechs vom Wissenschaftsministerium bestellt werden. Ein Vertreter/eine Vertreterin wird aus dem Senat entsandt.

An den Sitzungen des Hochschulrates nehmen mit beratender Stimme die Mitglieder des Präsidiums, die Gleichstellungsbeauftragte und 3 studentische Mitglieder teil.

Der Hochschulrat tagt i.d.R. ein- bis zweimal im Semester mittwochs zwischen 9 und 13 Uhr.

---

*Studentische Vertreter\*innen: 3*

*Wahl: 1x jährlich während der Hochschulwahlen*

*Amtszeit: 1 Jahr*

*Aufwand: 1-2 Sitzungen im Semester*

---

## Der Senat

Der Senat ist ein demokratisch gewähltes Selbstverwaltungsorgan der Hochschule und setzt sich aus Mitgliedern aller Statusgruppen zusammen. Zu den Aufgaben gehören:

- Wahl und Abwahl von Mitgliedern des Präsidiums
- Bildung von Senatskommissionen für Hochschulthemen
- Stellungnahme zu grundsätzlichen Fragen
- Beschluss der Grundordnung, weiterer Ordnungen, den Hochschulentwicklungsplan sowie den Gleichstellungsplan

Das Präsidium ist dem Senat rechenschaftspflichtig.

Dem Senat gehören ohne Stimmrecht die Mitglieder des Präsidiums, die Gleichstellungsbeauftragte und die Dekane und Dekaninnen der Fakultäten an sowie 19 stimmberechtigte Vertreter/innen aller Statusgruppen der Hochschule:

- 10 Hochschullehrer/innen
- 3 wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen
- 3 Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung
- 3 Studierende

Vorsitz ohne Stimmrecht:

- Präsident Dr. Marc Huday.

Der Senat tagt i. d. R. viermal im Semester mittwochs zwischen 14:30 Uhr und 18:00 Uhr.

---

*Studentische Vertreter\*innen: 3*

*Wahl: 1x jährlich während der Hochschulwahlen*

*Amtszeit: 1 Jahr*

*Aufwand: 4 Sitzungen im Semester*

*Als Mitglied im Senat ...*

*\*vertretert ihr die studentischen Interessen der gesamten HAWK*

*\*bestimmt ihr bei der Wahl und Abwahl von Mitgliedern des Präsidiums mit*

*\*bildet ihr Senatskommissionen und arbeitet in diesen mit*

*\*beschließt ihr über Grundordnungen und weitere Ordnungen*

---

## **Die Senatskommissionen**

Eine der Aufgaben des Senats besteht darin, Kommissionen zu speziellen Hochschulthemen zu bilden. In diesen Kommissionen werden Beschlüsse/Stellungnahmen des Senats vorbereitet. Sie beraten das Präsidium, die Fakultäten oder auch die zentralen Einrichtungen. Die Kommissionsmitglieder werden von den Angehörigen ihrer jeweiligen Mitgliedergruppe im Senat für eine zweijährige Amtszeit (Studierende 1 Jahr) gewählt. Die Kommissionen tagen i.d.R. ein- bis zweimal im Semester und in der Regel mittwochs zwischen 9:00 Uhr und 13:00 Uhr oder zwischen 14:00 und 17:30 Uhr.

Die Anzahl der Plätze je Statusgruppe geht aus der folgenden Aufstellung hervor:

**Prof./wiss.MA/MTV/Stud.**

**Haushaltskommission** 4 / 1 / 1 / 1

**Planungskommission** 4 / 1 / 1 / 1

<b>Gleichstellungskommission</b>	3 / 3 / 3 / 3
<b>Zentrale Studienkommission</b>	7 / 2 / 2 / 2
<b>Forschungskommission</b>	7 / 2 / 2 / 2
<b>Kommission wiss. Fehlverhalten</b>	3 / 3 / 0 / 0
<b>Forschungsethik</b>	4 / 1 / 1 / 1
<b>Studienqualitätskommission</b>	4 / 1 / 1 / 6
<b>Koordinierungsgremium AGG</b>	2 / 1 / 1 / 1

### **Haushaltskommission**

Die Haushaltskommission bereitet die Stellungnahmen des Senats zum Haushalt der Hochschule vor und berät das Präsidium bei der Weiterentwicklung der Haushaltssystematik (z. B. Grundsätze zur Finanzierung der Fakultäten oder Änderungen der Gebührenordnung).

*Vorsitz ohne Stimmrecht: Hauptberufliche Vizepräsidentin*

---

*Studentische Vertreter\*innen: 1*

*Wahl: Vorschlag und Wahl durch die studentischen  
Mitglieder des Senats → Bewerbt euch bei ihnen!*

*Amtszeit: 1 Jahr*

*Aufwand: ca. 3 Sitzungen pro Semester*

*Als studentische Vertreter\*innen vertretet ihr die studentischen Interessen  
bei den Sitzungen.*

---

### **Planungskommission**

Die Planungskommission bereitet die Beschlüsse des Senats zum Hochschulentwicklungsplan vor, der die Hochschulentwicklungsplanung nach § 1 Abs. 3 NHG sowie den Gleichstellungsplan der Hochschule umfasst.

*Vorsitz ohne Stimmrecht: Präsident*

---

Studentische Vertreter\*innen: 1

Wahl: Vorschlag und Wahl durch die studentischen Mitglieder des Senats → Bewerbt Euch bei Ihnen!

Amtszeit: 1 Jahr

Aufwand: ca. 3 Sitzungen pro Semester

Als studentische Vertreter\*innen in der Planungskommission vertretert ihr die studentischen Interessen bei den Sitzungen.

---

## Gleichstellungskommission

Die Gleichstellungskommission erarbeitet für Hochschulleitung und Senat Vorschläge zur Umsetzung des gesetzlichen Gleichstellungsauftrags nach § 3 Abs. 3 NHG:

„Die Hochschulen fördern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin (Gleichstellungsauftrag). Sie tragen zur Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung bei.“

Die Gleichstellungskommission nimmt Stellung zum Gleichstellungsplan, bevor dieser dem Senat zur Beschlussfassung zugesendet wird.

---

Studentische Vertreter\*innen: 3

Wahl: Vorschlag und Wahl durch die studentischen Mitglieder des Senats → Bewerbt Euch bei Ihnen!

Amtszeit: 1 Jahr

Aufwand: ca. 3 Sitzungen pro Semester

Als studentische Vertreter\*innen in der Gleichstellungskommission vertretert ihr die studentischen Interessen bei den Sitzungen.

---

*Vorsitz ohne Stimmrecht: Präsident*

## **Zentrale Studienkommission**

Die Zentrale Studienkommission berät Präsidium und Senat in allen Fragen von Studium und Lehre auf Wunsch dieser Organe. Begutachtet Prüfungs-, Studien-, Zugangs- und ähnliche

---

*Studentische Vertreter\*innen: 2*

*Wahl: Vorschlag und Wahl durch die studentischen Mitglieder des Senats → Bewerbt Euch bei Ihnen!*

*Amtszeit: 1 Jahr*

*Aufwand: ca. 3 Sitzungen pro Semester*

*Als studentische Vertreter\*innen in der Zentralen Studienkommission (ZSK) vertretert ihr die studentischen Interessen bei den Sitzungen.*

---

Ordnungen vor und kommentiert die Entwicklungsplanungen der Fakultäten.

*Vorsitz ohne Stimmrecht: Vizepräsidentin für Studium und Lehre*

## **Forschungskommission**

Die Forschungskommission übernimmt die Vorauswahl, Bewertung und Einordnung von Anträgen auf Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus Hochschulmitteln sowie auf Freistellung von der Lehre/Ermäßigung der Lehrverpflichtung.

*Vorsitz ohne Stimmrecht: Vizepräsident für Forschung*

### **Kommission wiss. Fehlverhalten**

Die Kommission wiss. Fehlverhalten wird bei konkreten Verdachtsmomenten für wissenschaftliches Fehlverhalten im Regelfall durch die Ombudspersonen informiert, leitet ein Vorprüfungsverfahren ein und eröffnet ggf. ein förmliches Untersuchungsverfahren.

*Vorsitz ohne Stimmrecht: Ombudspersonen*

### **Forschungsethik**

Die Kommission für Forschungsethik realisiert Leitlinien zur Transparenz von Forschungsvorhaben mit besonderem Augenmerk auf Forschungsethik. Die Kommission kann auch für andere ethische Fragen von Forschung angerufen werden.

*Vorsitz ohne Stimmrecht: Vizepräsident für Forschung*

### **Studienqualitätsmittelkommission**

Die Studienqualitätskommission entscheidet über Mittelverwendung zur Verbesserung der Studienqualität.

---

*Studentische Vertreter\*innen: 2*

*Wahl: Vorschlag und Wahl durch die studentischen Mitglieder des Senats → Bewerbt Euch bei Ihnen!*

*Amtszeit: 1 Jahr*

*Aufwand: ca. 3 Sitzungen pro Semester*

*Als studentische Vertreter\*innen in der Forschungskommission vertretet ihr die studentischen Interessen bei den Sitzungen.*

*Vorsitz ohne Stimmrecht: Hauptberufliche Vizepräsidentin*

### **Antidiskriminierungsgremium nach AGG**

Die HAWK hat ein Antidiskriminierungsgremium nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eingerichtet. Dort können sich Beschäftigte, Studierende und Gäste beschweren, wenn sie Benachteiligungen aus rassistischen Gründen, wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität erfahren haben. Damit soll Diskriminierung aufgedeckt und aufgeklärt und zur Konfliktlösung beigetragen werden.

Das Antidiskriminierungsgremium der HAWK nach AGG besteht – zusammengesetzt nach Statusgruppen – aus je fünf Mitgliedern und Stellvertretungen. Die Mitglieder des Koordinierungsgremiums sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig und wahren strenge Vertraulichkeit.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.hawk.de/agg-gremium>.

---

*Studentische Vertreter\*innen: 6*

*Wahl: Vorschlag und Wahl durch die studentischen Mitglieder des Senats → Bewerbt Euch bei Ihnen!*

*Amtszeit: 1 Jahr*

*Aufwand: ca. 3 Sitzungen pro Semester*

*Als studentische Vertreter\*innen in der Studienqualitätsmittelkommission vertretet ihr die studentischen Interessen bei den Sitzungen.*

---

---

*Studentische Vertreter\*innen: 1*

*Wahl: Hochschulweite Ausschreibung, bewerbt Euch bei Interesse direkt!*

*Amtszeit: 2 Jahre*

---

## Fakultätsebene

### Fakultätsrat

Die Fakultätsräte treffen Entscheidungen in Angelegenheiten der Forschung und Lehre von grundsätzlicher Bedeutung.

Der Fakultätsrat ...

- befasst sich mit Sach- und Personalfragen an den Fakultäten
  - wählt das Dekanat, die Studienkommission, Prüfungskommission
  - wählt die Studiendekan\*in auf Vorschlag der Studienkommission
- 

*Studentische Vertreter\*innen: 2 pro Fakultätsrat*

*Wahl: 1x jährlich während der Hochschulwahlen!*

*Amtszeit: 1 Jahr*

*Aufwand: ca. 3 Sitzungen pro Semester*

*Als studentische Vertreter\*innen im Fakultätsrat ...*

*\*vertretet ihr die studentischen Interessen bei Sitzungen*

*\*bestimmt ihr mit über das Budget das Fakultät und über die Organisation von Veranstaltungen*

*\*beratet ihr Studierende*

*\*beratet ihr bei Konflikten zwischen Studierenden, Lehrenden oder der Fakultät*

*\*beschließt ihr über die Ordnung der Fakultät*

---

### Studien- und Prüfungskommissionen der Fakultäten/Studienbereiche

Die Studienkommission ...

- berät und beschließt über alle Angelegenheiten, die die Lehre betreffen
- wirkt hauptsächlich gemeinsam mit den Dekan\*innen darauf hin, die Organisation der Lehre dauerhaft zu verbessern und Mängel einzustellen

---

Studentische Vertreter\*innen: 2 pro StuKo

Wahl: Vorschlag durch die studentischen Mitglieder des Fakultätsrats und Wahl durch den Fakultätsrat

Amtszeit: 1 Jahr

Aufwand: ca. 3 Sitzungen pro Semester

*Als studentische Vertreter\*innen in der Studienkommission ...*

*\*vertreteret ihr die studentischen Interessen bei den Sitzungen*

*\*gestaltet ihr aktiv die Lehre mit*

*\*bewertet ihr Prüfungs-, Studien- und Zugangsordnungen*

*\*kommentiert ihr die Entwicklungsplanungen der Fakultät*

---

Die Prüfungskommission ...

- befasst sich mit allen Angelegenheiten rund um die Prüfungsleistungen
- organisiert die Prüfungen, Prüfungstermine, Prüfungsdauer und Prüfende

---

Studentische Vertreter\*innen: 2 pro Prüfungskommission

Wahl: Vorschlag durch die studentischen Mitglieder des FKR und Wahl durch den FKR

Amtszeit: 1 Jahr

Aufwand: ca. 2 Sitzungen pro Semester

*Als studentische Vertreter\*innen*

*\*vertreteret ihr die studentischen Interessen bei den Sitzungen*

*\*beratet ihr Studierende bei Prüfungsfragen*

*\*stellt ihr sicher, dass Prüfungen fair und transparent ablaufen*

---

- gibt diese durch hochschulöffentliche Mitteilungen bekannt
- beschließt über Nachteilsausgleiche für Studierende

## Berufungsverfahren (Auswahl neuer Professuren)

In Berufungsverfahren werden neue Professor\*innen für die HAWK ausgewählt. Die Verfahren sind sehr wichtig, denn die Professor\*innen gestalten maßgeblich die Ausrichtung und Inhalte der Studiengänge, der Lehre und der Forschung.

Studierende haben auf zwei Arten die Möglichkeit, an der Auswahl der Professuren mitzuwirken:

1. als studentisches Mitglied in der Berufungskommission, die das Verfahren organisiert und die Auswahl trifft,
2. als Studierende, die an den Probelehrveranstaltungen der Bewerber\*innen teilnehmen und danach gemeinsam ein studentisches Votum zu ihrem Eindruck der Lehre abgeben.

Bei Interesse an einer Mitwirkung können Sie sich an das Dekanat Ihrer Fakultät wenden.

## Studentische Gleichstellungsbeauftragte

Die studentischen Gleichstellungsbeauftragten unterstützen ihre Fakultät bei der Umsetzung der Chancengleichheit der Geschlechter nach §3 Abs. 3 NHG und vertreten dabei die Interessen der Studierenden. Die studentischen Gleichstellungsbeauftragten werden vom Fakultätsrat auf Vorschlag der studentischen Gleichstellungsversammlung der Fakultät gewählt.

Fragen zum Amt beantworten gern die Fakultätsgleichstellungsbeauftragten oder die Hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte: [Kontakt](#)

# Selbstverwaltung der Studierendenschaft

## **Fachschaftsräte**

Die Fachschaftsräte bestehen aus den gewählten Studierenden der Fakultät. Sie sind Ansprechpartner bei Problemen im Studium, berufen die Fakultäts-Vollversammlung ein und halten Kontakt zu anderen Hochschul-Gremien.

---

*Studentische Vertreter\*innen: unterschiedlich, nach Größe der FK zwischen 5-7 Mitglieder*

*Wahl: 1x jährlich während der Hochschulwahlen!*

*Amtszeit: 1 Jahr*

*Aufwand: je nach selbst zugewiesenen Aufgaben und Veranstaltungen schwankt der Aufwand sehr stark.*

*Als Mitglied im FSR ...*

*\*seid ihr direkte Ansprechpartner\*innen bei Problem in der Lehre und im Studium, Prüfungen, Lehrenden oder mit der Hochschule*

*\*organisiert ihr Veranstaltungen verschiedener Art*

*\*beratet ihr im Studienverlauf*

*\*nehmt ihr Beschwerden und Ideen von Studierenden auf*

*\*bearbeitet ihr Angelegenheiten der Fakultät, des AStA und StuPa*

*\*stellt Anträge bei anderen Gremien*

*\*vertretet ihr die Interessen der Studierenden vor den Dekanaten und anderen Gremien.*

---

## Ältestenrat

---

Studentische Vertreter\*innen: max. 3 Mitglieder

Wahl: Jederzeit durch das StuPa

Amtszeit: 1 Jahr

Bedingung: Eine abgeschlossene Amtszeit innerhalb der Gremien der verfassten Studierendenschaft und keine Angehörigkeit zu diesen

Aufwand: je nach anfallenden Aufgaben und Veranstaltungen stark schwankend

Als Mitglied im Ältestenrat ...

- \*seid ihr direkte Ansprechpersonen zum Thema Satzungen und Ordnungen, die die verfasste Studierendenschaft betreffen
  - \*kontrolliert ihr, ob die Gremien der verfassten Studierendenschaft ordnungskonform arbeiten.
  - \*beratet ihr bei Satzungsänderungen
  - \*dokumentiert ihr die Arbeit der Gremien der verfassten Studierendenschaft
  - \*vermittelt ihr bei Streitigkeiten zwischen den Gremien der verfassten Studierendenschaft
- 

## StuPa

Das StuPa ist das höchste studentische Gremium. Es wählt und kontrolliert die AStA-Mitglieder und fasst Beschlüsse bezüglich des Haushaltsplans und der Organisationssatzung der Studierendenschaft.

---

Mitgliederzahl: 25

Wahl: 1x jährlich während der Hochschulwahlen

Amtszeit: 1 Jahr

Monatlicher Aufwand: 1 Sitzung mit ca. 2-3h Dauer

*Als Mitglieder im StuPa ...*

*\* wählt ihr die AStA-Mitglieder  
\* kontrolliert ihr die AStA-Arbeit, insbesondere dessen Zusammenarbeit mit Dritten und deren Ausgaben  
\* beschließt ihr den Haushalt (ohne den die studentischen Gremien nicht arbeiten könnten)  
\* bildet ihr Arbeitsgruppen zu Themen, die ihr an der Hochschule gestalten wollt*

---

### Ständige Ausschüsse und Kommissionen

- Haushaltsausschuss
- Kassenprüfung
- Wahlkommission

*Geschäftsordnung §27 Aufgaben der Kassenprüfung, des Haushaltsausschusses und der Wahlkommission*

(1) Die Aufgabe der Kassenprüfung ist es:

- Durchführung von angekündigten und unangekündigten Kassenprüfungen und Zählung der Bargeldbestände in Zusammenarbeit mit dem Finanzreferat des AStA.
- Kontrolle der ordnungsgemäßen Buchführung auf rechnerische Richtigkeit.
- Überprüfung ob die Ausgaben sachlich gerechtfertigt sind.
- Erstellung eines Protokolls über die Kassenprüfung und Bericht vor dem StuPa.

Der Bericht sollte ebenfalls eine grobe Auskunft über die Sachlichkeit der Ausgaben enthalten.

- In Verdachtsmomenten, kann der StuPa Vorstand mit Absprache oder auf Antrag des Finanzreferates des AStAs, eine unangekündigte Kassenprüfung bei FSRs anordnen.

(2) Die Aufgabe des Haushaltsausschusses ist es:

- Einberufung mehrerer Sitzungen des Haushaltsausschusses zur Vorplanung des Haushaltes mit dem Finanzreferat des AStA für das nächste Haushaltsjahr.
- Erstellung eines Haushaltsplanes auf Basis der Berichte der Kassenprüfung und den Angaben der FSRs.

(c) Vorstellung des Haushaltsplanes vor dem StuPa.

(3) Die Aufgabe der Wahlkommission ist es:

- (a) Die Wahl zusammen mit dem Wahlamt der HAWK vorzubereiten und für die Studierenden ansprechend zu gestalten;
- (b) In Zusammenarbeit mit den FSRs die Studierenden über die Gremienarbeit aufzuklären;
- (c) Eine Wahlkultur an der HAWK zu fördern

## AStA

„Der AStA ist ein fakultätsübergreifendes Organ der Selbstverwaltung der Studierendenschaft. Hier werden die Gelder der Studierendenschaft verwaltet und an Gruppen und Projekte weitergeleitet. Es bestehen Referate zu den Themen Studienfinanzierung & Recht, Soziales, Hochschulpolitik ex- und intern, Öffentlichkeitsarbeit, Semesterticket, Kultur etc. Der AStA übernimmt die Vertretung der Interessen der Studierendenschaft sowohl innerhalb der Hochschule als auch zu allgemeinpolitischen Themen. Außerdem finanziert der AStA diverse Veranstaltungen zur Bereicherung der Kulturlandschaft in den Standorten.“

(<https://studhawk.de/>)

---

*Mitgliederzahl: unterschiedlich nach Anzahl der derzeit aktiven Referate. Referate können nach Bedarf eingesetzt und abgeschafft werden.*

*Wahl: direkte Bewerbung beim StuPa und Wahl durch die gewählten Mitglieder des StuPa*

*Amtszeit: maximal ein Jahr, danach benötigt es eine Neuwahl*

*Aufwand: unterschiedlich hoher Aufwand bei nach Referat, aber Entlohnung durch monatliche Aufwandsentschädigung*

*Als Mitglied im AStA ...*

*\*vertretert ihr die hochschulpolitischen studentischen Interessen*

*\*verwaltet ihr die Gelder aus dem Studienbeitrag (10 € pro Studi & Semester)*

*\*förderst ihr tolle Projekte, die studentische Interessen vertreten*

*\*unterstützt ihr Studierende bei Rechtsfragen, z.B. BAföG- und*

*Rundfunkbeitragsberatung*

*\*verhandelt ihr über das Semesterticket*

*Organisiert ihr den Hochschulsport*

*... und noch vieles mehr.*